



Herrn Kreispräsident
Manfred Uekermann
im Hause

Husum, den 01.02.2023

**Resolution von CDU, Bündnis 90 - Die Grünen und FDP
zu TOP 7 des Kreistags am 10.02.2023**

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution an die Landesregierung Schleswig-Holstein mit dem Ziel eines besseren Schutzes historischer Gebäude

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,

die Kreistagsfraktionen von CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP beantragen folgende Resolution an den Landtag und die Landesregierung.

Beschlussvorschlag:

Der nordfriesische Kreistag fordert das Land Schleswig-Holstein auf, Regelungslücken im Bau- und Denkmalschutzrecht zu schließen, wie sie zur Situation des Abrisses des historischen Gasthofs in der Gemeinde List führten. Dies bedeutet insbesondere:

1. Schaffung eines vorläufigen Schutzstatus für Gebäude, deren Status als Kulturdenkmal weggefallen ist und durch die obere Denkmalschutzbehörde eine erneute Überprüfung beabsichtigt ist. Dies wäre möglich durch die Erweiterung der „vorläufigen Unterschutzstellung“ auf unbewegliche Kulturdenkmäler im Sinne des § 9 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz. Bei der Überprüfung der Unterschutzstellung soll auch die Bedeutung eines historischen Gebäudes für die einheimische Bevölkerung berücksichtigt werden.
2. Der nordfriesische Kreistag fordert das Land Schleswig-Holstein zudem auf, das zuständige Landesamt für Denkmalpflege personell so stark aufzustellen, dass die Inventarisierung nicht erfasster baulicher Kulturdenkmale in Schleswig-Holstein binnen kürzester Frist abgeschlossen werden kann.
3. Zudem fordert der nordfriesische Kreistag das Land Schleswig-Holstein auf, sich für eine Änderung des Baugesetzbuches auf Bundesebene einzusetzen, um Geldbußen gemäß § 213 Abs. 3 BauGB für Ordnungswidrigkeiten nach § 213 Abs. 1 Nr.4 BauGB deutlich zu erhöhen. Referenzwert hierfür können vergleichbare Geldbußen nach § 84

Abs. 3 Landesbauordnung in Höhe von bis zu 500.000 Euro sein. Ein illegaler Abriss darf keine Vorteile bringen.

4. Des Weiteren fordert der nordfriesische Kreistag das Land Schleswig-Holstein auf, die Genehmigungspflicht für die Beseitigung von Gebäuden, die von der Regelung einer Erhaltungssatzung erfasst werden, wieder einzuführen.

Begründung:

Durch das Ausnutzen von Regelungslücken hat ein Investor in der Gemeinde List einen historischen Gasthof abgerissen, ohne dass die Bauaufsicht des Kreises Nordfriesland informiert werden musste. Dies führte dazu, dass „Fakten geschaffen“ wurden und der Gasthof abgerissen wurde. Der Kreis als einzige Behörde, die noch eine vorläufige Untersagungsverfügung erlassen konnte, hat den Abriss nicht rechtzeitig verhindern können. Die Diskussionen um den kulturellen Wert für die Einwohner der Gemeinde ist bereits durch zahlreiche Berichterstattung hinlänglich bekannt.

Mit der Erweiterung der vorläufigen Unterschutzstellung auch auf Gebäude könnte solch widerrechtliches Handeln unrentabel gemacht werden.

Die nun drohende Geldbuße in Höhe von 30.000 Euro für den Investor erscheinen angesichts der Projektwerte, durch die besondere Lage in der Gemeinde List, geradezu als geringfügig. Diese erfüllen keinerlei Abschreckungsfunktion für Gebäude, die an touristische Hotspots oder anderen Ballungszentren stehen. Insofern muss hierbei nachgebessert werden. Die Referenzwerte aus der Landesbauordnung können dabei einen ersten Anhaltswert liefern, um das nötige Recht zu ändern. Es ist klar, dass Zuständigkeiten sowohl beim Land als auch beim Bund liegen. Jedoch ist vor dem denkmalrechtlichen Hintergrund das Land Schleswig-Holstein primär für die effektive Durchsetzung von Denkmalschutz zuständig und der Bund für die Änderung der allgemeinen Baugesetzgebung ist.

Für die Fraktionen

CDU Frank Petersen	Bündnis 90/Die Grünen Esther Drewsen	FDP Jörg Tessin
		 FDP-Fraktion im nordfriesischen Kreistag